

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.05.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0128 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes;
hier: Fällung von 8 Bäumen, Nr. 86 bis 94

Vorlage vom: 20.04.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung der Bäume Nr. 86 bis 94 zu.

Anlagen: Lageplanauszug mit Baumnummerierung; Stellungnahme zur
Baubegleitung, Sachverständigenbüro Leitsch vom 04.03.2017

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.04.2017

Im westlichen Seitenstreifen der Frankfurter Straße, südlich des Emanuel-Merck-Platzes steht eine Baumreihe in unregelmäßiger Anordnung. Die Baumreihe umfasst 8 Bäume. Die Bestandsbäume befinden sich in Abständen von 0,50 m bis 2 m hinter der Randeinfassung des Geh- und Radweges. Sie wurzeln erkennbar stark bis zur Randeinfassung. Der geplante Straßenbau sieht eine Erneuerung der vorhandenen Randeinfassung / Bordanlage vor.

Von der Firma Merck wurde ein Sachverständigenbüro zur ökologischen Baubegleitung beauftragt. Aus sachverständiger Sicht ist die geplante Bauausführung mit einem Baumerhalt nicht umsetzbar. Das Büro hat in seiner Stellungnahme zur Baubegleitung vom 03.03.2017 die Variante zur Rodung der betroffenen Bäume aufgezeigt. Hierdurch könnte herkömmlich gebaut und anschließend in größerem Abstand zum Geh- und Radweg nachgepflanzt werden. Diese Variante wird vom Grünflächenamt und vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt bevorzugt.

Nach Fällung der Bäume wird an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung durch die Firma Merck vorgesehen.

Die Kosten für die Fällung und die Neupflanzung der Bäume übernimmt die Firma Merck.

Darmstadt, 20.04.2017
III-66/3/S/GK, Nst.: 2847

Die Dezernentin III

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin